

Richtlinie zur Compliance-Hotline

PRÄAMBEL

Wir als HOYER Group haben eine Compliance-Hotline als Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die Hotline ist Bestandteil unseres **Compliance Management Systems** und hilft, die Integrität unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter¹ zu bewahren und uns und unsere Geschäftspartner vor Schäden und Reputationsverlust zu schützen. Missstände, rechtswidriges und fehlerhaftes Verhalten müssen früh entdeckt werden, damit sie abgestellt und Schäden minimiert bzw. verhindert werden können. Die HOYER Group bietet sichere und vertrauenswürdige Hinweisgeberkanäle an, um Verstöße im Beschäftigungskontext aufzudecken, interne Prozesse zu optimieren und das Vertrauen der Mitarbeiter in unser Unternehmen zu stärken. Dabei legt die HOYER Group größtmöglichen Wert darauf, die hinweisgebenden Personen zu schützen.

Unser Hinweisgebersystem erfüllt die Anforderungen der EU-Hinweiserschutzrichtlinie, des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und anderer Gesetze.

Diese Richtlinie erläutert, wer welche Sachverhalte melden kann, wie dies erfolgt, und was nach einer Meldung passiert und zu beachten ist.

WER KANN MELDUNGEN ABGEBEN?

Hinweise können von allen Personen, die im beruflichen Kontext Informationen über mögliche Verstöße bei der HOYER Group erlangt haben, gemeldet werden. Dies sind insbesondere **Mitarbeiter** der HOYER-Gesellschaften, aber auch freie Mitarbeiter, Leiharbeiternehmer, Mitarbeiter von (Unter-)Auftragnehmern, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden oder sonstige **Dritte, die in einer irgendwie gearteten Beziehung zur HOYER Group stehen**. Auch Personen, die sich bei uns bewerben oder in einem Auswahlprozess stehen oder standen, können sich an die Hotline wenden.

INHALTE DER MELDUNGEN

Gemeldet werden können alle Sachverhalte, an deren Kenntniserlangung die HOYER Group ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Hinweisgebermeldungen gesetzlich vorgesehen sind oder der gemeldete Sachverhalt eine **Straftat** oder **Ordnungswidrigkeit** (gegen das Unternehmen bzw. im Beschäftigungskontext) oder erhebliche **gesetzliche Verstöße** im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Betrieb der HOYER Group begründet.

Dies sind beispielsweise, aber nicht nur, Hinweise auf:

- Diskriminierung oder Mobbing,
- Korruption oder Machtmissbrauch,
- Ausnutzung von Interessenkonflikten,
- Datenschutzverstöße,
- Verstöße gegen Geldwäschegesetze,
- Umweltverstöße,
- Menschenrechtsverstöße,
- Verstöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitslohngesetze.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Mitgeteilt werden dürfen nicht nur geplante, versuchte oder bereits begangene Verstöße an sich. Auch ein entsprechender Verdacht darf gemeldet werden. Selbst wenn sich ein Verdacht im Nachhinein als falsch herausstellen sollte, erwachsen der hinweisgebenden Person hieraus keine Nachteile, wenn sie in gutem Glauben und in bester Absicht gehandelt hat.

Die HOYER Group bittet ihre Mitarbeiter, entsprechende Meldungen auf einem der vorgesehenen Meldewege vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen und einen melderelevanten Sachverhalt darstellen.

ABLAUF EINER MELDUNG

Alle Personen, die mit der Tätigkeit der HOYER Group Berührungspunkte haben und von einem melderelevanten Sachverhalt Kenntnis erlangt haben, können auf den folgenden Wegen Meldungen vornehmen:

AUSGELAGERTE INTERNE MELDESTELLE DER HOYER GROUP

Die HOYER Group hat die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer internen Hinweisgebermeldestelle und der Entgegennahme von Hinweisgebermeldungen beauftragt. Die Hinweise werden von erfahrenen Anwälten bei Heuking Kühn Lüer Wojtek aufgenommen, anonymisiert, falls von der hinweisgebenden Person gewünscht, und bearbeitet.

Der Schutz der hinweisgebenden Personen steht dabei immer an erster Stelle. Alle Meldungen werden **vertraulich** behandelt. Es besteht daher die Möglichkeit, Meldungen **anonym** vorzunehmen.

Die ausgelagerte interne Hinweisgeberstelle der HOYER Group ist mit den folgenden Kontaktdaten eingerichtet:

Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek
Magnusstraße 13
50672 Köln
Tel.: +49 221 20 52 223
Fax: +49 221 20 52 224
E-Mail: hoyer-compliance@heuking.de

Die Meldung kann unter den zuvor genannten Kontaktdaten

- telefonisch,
- per E-Mail,
- per Telefax,
- postalisch,
- persönlich oder
- digital per Webformular über die Website www.hoyer-group.com bzw. per Smartphone über <https://whistlefox.heuking.de/fastline/hoyer>

abgegeben werden.

EXTERNE BEHÖRDLICHE MELDESTELLEN

Hinweisgebende Personen können sich außerdem an externe behördliche Meldestellen wenden, in Deutschland beispielsweise an das **Bundesamt für Justiz**, den Bundesbeauftragten für Datenschutz oder eine Meldestelle des jeweiligen Bundeslandes. Informationen zu Hinweisgebermeldungen bei den externen behördlichen Meldestellen, unter anderem zu deren Ablauf, können den entsprechenden veröffentlichten behördlichen Mitteilungen entnommen werden.

VERTRAULICHKEIT

Die **vertrauliche Behandlung aller Hinweise und Daten** bei der HOYER Group wird zu jeder Zeit und in jedem Bearbeitungsschritt sichergestellt.

Nur einzelne und befugte Personen haben Zugriff auf eingehende Meldungen und Informationen über die Bearbeitung der Meldung bzw. die Folgemaßnahmen. Die übermittelten Daten werden vor dem Zugriff durch nicht befugte Personen geschützt.

In jedem Fall wird die Identität der hinweisgebenden Personen vertraulich behandelt.

Die übermittelten Daten können nur in Ausnahmesituationen zur Kenntnis von Behörden oder Dritter, auch der gemeldeten Personen, gelangen. In diesen Fällen wird die hinweisgebende Person durch die HOYER Group über die Offenlegung und die Gründe hierfür schriftlich unterrichtet, bevor die Offenlegung gegenüber Dritten erfolgt. Diese Mitteilung unterbleibt nur dann, wenn diese die behördliche Untersuchung gefährden würde.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Teilt die hinweisgebende Person ihre personenbezogenen Daten und/oder eine Kontaktmöglichkeit gegenüber der jeweiligen Meldestelle mit, erklärt sie sich damit einverstanden, dass diese durch die Meldestelle zum Zwecke der Kontaktaufnahme, beispielsweise bei Rückfragen oder zur Information über Folgemaßnahmen, verwendet werden.

ANONYME MELDUNGEN

Hinweisgebende Personen können entscheiden, ob und welche ihrer persönlichen Daten sie der Meldestelle beziehungsweise der HOYER Group mitteilen.

Im Falle der Meldung an die ausgelagerte interne Meldestelle der HOYER Group bei Heuking Kühn Lüer Wojtek gibt es **zwei Möglichkeiten der anonymen Mitteilung**:

Hinweisgebende Personen können ihre Meldung **von Anfang an vollständig anonym** (ohne Namen, ohne Kontaktdaten, anonyme E-Mail-Adresse etc.) abgeben.

Um die nachträgliche Kontaktaufnahme (im Falle von Rückfragen, zur Sachverhaltsaufklärung und zur Konfliktlösung) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, besteht außerdem die Möglichkeit der **Anonymisierung der Meldung durch die ausgelagerte interne Meldestelle, und zwar vor Weiterleitung der Meldung an die HOYER Group**: Die hinweisgebende Person kann ihre Meldung unter Angabe ihrer personenbezogenen (Kontakt-)Daten gegenüber der Meldestelle einreichen und dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie nicht mit der Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten an den Compliance-Beauftragten der HOYER Group einverstanden ist. Die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person werden in diesen Fällen lediglich bei der ausgelagerten internen Meldestelle gespeichert und nicht weitergeleitet. Der Compliance-Beauftragte der HOYER Group erhält in diesen Fällen von der ausgelagerten internen Meldestelle einen rein anonymen Hinweis, auf Grundlage dessen eine Rückverfolgung zu der hinweisgebenden Person durch die HOYER Group nicht möglich ist. Im Vergleich zu der vollständig anonymen Meldung besteht der Vorteil, dass sowohl durch die hinweisgebende Person als auch durch die ausgelagerte interne Meldestelle nachträglich Kontakt aufgenommen werden kann, ohne dass die gewünschte Anonymität der hinweisgebenden Person gegenüber der HOYER Group gefährdet wird.

DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der HOYER Group² sowie der ausgelagerten internen Meldestelle³ erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der **Datenschutzgrundverordnung** und in Deutschland des Bundesdatenschutzgesetzes.

² Vgl. Datenschutzinformationen der HOYER Group (abrufbar unter <https://www.hoyer-group.com/datenschutz>).

³ Vgl. Datenschutzinformationen der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek (abrufbar unter <https://www.heuking.de/fileadmin/de/Datenschutzinformation.pdf>).

PROZEDERE NACH EINGANG EINER MELDUNG

Nachdem die Meldung bei der ausgelagerten internen Meldestelle eingegangen ist, wird der Eingang des Hinweises gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt. Die Meldung wird durch die ausgelagerte interne Meldestelle aufgenommen, bearbeitet und – gegebenenfalls anonym – an den Compliance-Beauftragten der HOYER Group weitergeleitet.

Die HOYER Group geht allen Hinweisen nach. Der Compliance-Beauftragte der HOYER Group überprüft jeden Hinweis unter Einbeziehung der Rechtsabteilung und des lokalen Managements.

Unter Umständen werden Folgemaßnahmen eingeleitet. Insoweit die hinweisgebende Person Kontaktdaten angegeben hat, wird diese schnellstmöglich, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Fristen, über den Fortgang der Bearbeitung ihrer Meldung und etwaig eingeleitete Folgemaßnahmen informiert.

SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

Melden hinweisgebende Personen einen nicht offensichtlich unbegründeten Verdacht über einen melderelevanten Sachverhalt, werden sie wegen dieses Hinweises weder gemäßregelt noch sonst benachteiligt. Entsprechende Maßregelungen oder etwaige Repressalien aufgrund von berechtigten Hinweisen sind gesetzlich verboten und werden auch im **Verhaltenskodex der HOYER Group** ausdrücklich untersagt.

Hinweisgebende Personen haben keine nachteiligen Folgen strafrechtlicher, zivilrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Art zu befürchten. Insbesondere drohen Hinweisgebern keine nachteiligen Folgen wie Kündigung, Abmahnung oder sonstige (finanzielle) Schädigungen. Dies gilt auch, sollte sich ein Hinweis nachträglich als unberechtigt erweisen.

Dieser Maßregelungsschutz besteht nur dann nicht, wenn Personen bewusst unwahre Hinweise melden. In diesem Fall behält sich die HOYER Group zivilrechtliche, arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen gegen die bewusst falsch meldende Person vor.

RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Für Rückfragen haben alle von dieser Richtlinie betroffenen Personen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Torben Reher

Geschäftsführer / Chief Financial Officer /
Chief Compliance Officer

HOYER GmbH Internationale Fachspedition
Wendenstraße 414–424
20537 Hamburg

Tel.: +49 40 21044 247

Fax: +49 40 21044 699

Mobil: +49 174 668 2370

E-Mail: torben.reher@hoyer-group.com

Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek

Magnusstraße 13
50672 Köln

Tel.: +49 221 20 52 223

Fax: +49 221 20 52 224

E-Mail: hoyer-compliance@heuking.de

Björn Schniederkötter
Chief Executive Officer

Dr. Torben Reher
Chief Financial Officer